



Allgemeine Bedingungen Wasseranschlüsse

1. Der Neuwasseranschluss ist nach den von der Baukommission genehmigten Planunterlagen zu errichten.
2. Müssen an der genehmigten Leitungsführung Änderungen vorgenommen werden, ist vorgängig unter Vorlage der geänderten Pläne (2-fach), das Einverständnis der Baukommission Büren einzuholen.
3. Alle Installationen im und ausserhalb des Gebäudes sind nach Schweizer Richtlinien der SGVW und SBV auszuführen.
4. Der Neuanschluss ist durch die von der Gemeinde bestimmte Unternehmung, Dettwiler AG, Lupsingen (Tel. 061 911 04 70), auf Kosten des Gesuchstellers auszuführen.
5. Der Neuanschluss ist dem Ingenieurbüro Sutter, Nunningen (Tel. 061 795 97 97) vor dem Eindecken zur Abnahme zu melden. Ist die Kontrolle nicht mehr möglich, so veranlasst die Firma Dettwiler AG oder die Baukommission oder der Gemeindehandwerker, die Freilegung der Anschlussstelle, auf Kosten des/r Gesuchstellers/in.
6. Der Neuanschluss muss vom Ingenieurbüro Sutter, Nunningen, eingemessen werden (061 795 97 97). Die Kosten für die Vermessung von der Liegenschaft bis zur öffentlichen Wasserleitung werden durch den Bauherrn getragen.
7. Mit der Fertigstellungsmeldung legt der Architekt die Pläne entsprechend der ausgeführten Anlagen vor, falls die Ausführung von den bewilligten Plänen abweicht.
8. Die Ausführungsvorschriften für Leitungsgräben in öffentlichen Strassen der Gemeinde Büren gelten als integrierter Bestandteil der Anschlussbewilligung.
9. Die Kosten werden von der Firma Dettwiler AG in Lupsingen auf Anfrage für jeden Anschluss kalkuliert. Eine Beratung durch die Firma Dettwiler AG wird empfohlen und ist kostenlos.

Vom Gemeinderat genehmigt